



AZ: Ha-1/2023
Nebelberg, am 06.12.2023

Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Nebelberg für das Jahr 2023 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 14.12.2023, im Gemeindeamt Nebelberg zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.nebelberg.ooe.gv.at abrufbar.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister:
(Markus Steininger)



Angeschlagen am: 06.12.2023
Abgenommen am: 14.12.2023